

Sport – Übersicht

Im Folgenden erhalten Sie einen Überblick zum Fach Sport in den Abiturprüfungen ab 2026.

Weiterführende Informationen zur Illustration der Abiturprüfung im Fach Sport ab 2026 finden Sie in den anliegenden Dateien. Einen Gesamtüberblick zu den Regelungen der neuen Profil- und Leistungsstufe des neunjährigen Gymnasiums (Jgst. 12 und 13, erstmals ab Schuljahr 2024/2025) – unabhängig von einem einzelnen Fach – finden Sie auf der [Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus](#). Ergänzende Regelungen zum Fach Sport sind der [KMBek „Durchführung des Sportunterrichts in den Jahrgangsstufen 12 und 13 \(neunjähriges Gymnasium\)“ vom 1. August 2022](#) zu entnehmen. Den [LehrplanPLUS für das Fach Sport in der Profil- und Leistungsstufe](#) finden Sie auf der Homepage des ISB.

Sport in den Jahrgangsstufen 12 und 13

Fach Sport gA*		Leistungsfach Sport ¹ eA**
2-stündig	Stundenumfang	4-stündig (2 Wochenstunden Fach Sport, 2 Wochenstunden „Sporttheorie“)
nein	verpflichtendes Fach in der Abiturprüfung	ja
nicht möglich	mündliche Abiturprüfung in der Sporttheorie	Wahl: mündliche oder schriftliche Prüfung
nicht möglich	schriftliche Abiturprüfung in der Sporttheorie	

* grundlegendes
Anforderungsniveau

** erhöhtes
Anforderungsniveau

Gem. Nr. 2.3.2.1 der [KMBek „Durchführung des Sportunterrichts in den Jahrgangsstufen 12 und 13 \(neunjähriges Gymnasium\)“ vom 1. August 2022](#) wird im Leistungsfach Sport eine mündliche oder eine schriftliche Abiturprüfung abgelegt. Diese besteht in beiden Fällen aus einer besonderen Fachprüfung, die gemäß § 48 Abs. 5 GSO neben der Sporttheorie einen fachpraktischen Teil umfasst. Nähere Informationen zum fachpraktischen Teil der Abiturprüfung im Leistungsfach Sport sind Nr. 2.3.2.1 der [KMBek „Durchführung des Sportunterrichts in](#)

¹ Gem. § 48 Abs. 1 Nr. 1 [GSO](#) kann Sport in der Profil- und Leistungsstufe des neunjährigen Gymnasiums nur dann als schriftliches oder mündliches Abiturprüfungsfach (besondere Fachprüfung) gewählt werden, wenn es als Leistungsfach belegt wird. Damit Schülerinnen und Schüler das Leistungsfach Sport in der Oberstufe belegen können, ist gem. Nr. 2.2 der [KMBek „Durchführung des Sportunterrichts in den Jahrgangsstufen 12 und 13 \(neunjähriges Gymnasium\)“ vom 1. August 2022](#) im Zwischenzeugnis der Jahrgangsstufe 11 im Fach Sport mindestens die Note „befriedigend“ Voraussetzung.



den Jahrgangsstufen 12 und 13 (neunjähriges Gymnasium)“ vom 1. August 2022 zu entnehmen.

Sport als schriftliches Abiturprüfungsfach

Prüfungsumfang	Bearbeitung <u>einer</u> der drei zur Auswahl gestellten Aufgaben
Prüfungszeit in der schriftlichen Prüfung	180 Minuten
Bewertungseinheiten in der schriftlichen Prüfung	100 BE

Weitere Informationen zur schriftlichen Abiturprüfung im Allgemeinen finden Sie in der [Schulordnung für die Gymnasien in Bayern \(GSO\)](#).

Sport als mündliches Abiturprüfungsfach

Die Lerninhalte eines der beiden Ausbildungsabschnitte der Jgst. 12 werden als Prüfungsgegenstand ausgeschlossen, einer der verbleibenden drei Ausbildungsabschnitte wird zum Prüfungsschwerpunkt erklärt.

Das Kolloquium gliedert sich im Leistungsfach Sport in zwei jeweils ca. 15-minütige Teile:

Kolloquium – Teil I:

- Dauer: ca. 15 Minuten; ca. 10-minütiges Kurzreferat der Schülerin bzw. des Schülers zum gestellten Thema aus dem gewählten Prüfungsschwerpunkt sowie ein Gespräch ausgehend vom Kurzreferat;
- Inhaltliche Grundlage: Lerninhalte aus dem gewählten Prüfungsschwerpunkt und ergänzend zur Verfügung gestelltes Material;
- Das Thema des Kurzreferats sowie ggf. ergänzend zur Verfügung gestelltes Material wie z. B. Bildreihen, tabellarische Darstellungen oder weitere Quellen werden der Schülerin bzw. dem Schüler etwa 30 Minuten vor Prüfungsbeginn schriftlich bekannt gegeben bzw. zur Verfügung gestellt. Die Prüfung schließt sich unmittelbar an die Vorbereitungszeit an.

Kolloquium – Teil II:

- Dauer: ca. 15 Minuten; Gespräch zu den Lerninhalten aus den beiden weiteren, nicht ausgeschlossenen Ausbildungsabschnitten.

Vorbereitung:

- Zu allen vier Ausbildungsabschnitten werden je mind. drei Themenbereiche rechtzeitig bekanntgegeben.
- Die Abiturientin bzw. der Abiturient entscheidet sich spätestens vier Wochen vor dem vom Prüfungsausschuss festgesetzten Prüfungstermin für einen der angebotenen Themenbereiche und damit für das Schwerpunkthalbjahr.

Weitere Informationen zum Kolloquium finden Sie in der [Schulordnung für die Gymnasien in Bayern \(GSO\)](#).